

Unterrichtung

Hannover, den 11.10.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Drs. 17/6664, 18/370, 18/4949, 18/7601, 18/9924, 18/11763

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/2479

Der Landtag hat in seiner 22. Sitzung am 11.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020

Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**I. Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2020**

Im Anschluss an seinen Bericht in der Drucksache 18/11660, den sich der Landtag in seiner 143. Sitzung am 22.09.2022 durch Beschluss zu eigen gemacht hat (s. Drucksache 18/11764), stellt der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fest, dass mit den Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 alle Beiträge mit Ausnahme der unter II. genannten aus der Sicht des Landtages erledigt sind.

II. Offene Punkte:**1. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/4866

a) Konzeptionslose Förderung im sozialen Bereich

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 1 a

Antwort der Landesregierung vom 22.12.2022 - Drs. 19/274

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht als Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Angesichts der langen Verfahrensdauer erwartet er nunmehr einen abschließenden Bericht bis zum 31.05.2024.

b) Schulbildung auf Kosten der Sozialhilfe

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 1 b

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2022 - Drs. 18/11308

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2024.

2. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/7170

Zur Kasse bitte: Überhöhte Sachkostenanteile bei Finanzhilfen für Schulen in freier Trägerschaft

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 2

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023 - Drs. 19/748

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Arbeitskreis Finanzhilfe weiterhin an der Entwicklung eines transparenten Berechnungssystems der Finanzhilfe arbeitet und begrüßt die Einbeziehung des Landesrechnungshofs.

Er betrachtet die Antwort der Landesregierung erneut als Zwischenergebnis und erwartet, über die konkreten Planungsschritte hinsichtlich der neuen Berechnungsparameter für die Finanzhilfe sowie die schulaufsichtlichen Änderungen im Niedersächsischen Schulgesetz informiert zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2024 zu berichten.

3. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Anträge der Landesregierung - Drs. 18/2440

Vorzeitiger Ruhestand: Frühzeitige Evaluation ist geboten

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 3 a

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stimmt der von der Landesregierung beantragten Fristverlängerung zu und erwartet den Bericht der Landesregierung nunmehr bis zum 30.10.2023.

4. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/5400 neu

a) Arbeitszeiterfassungssysteme in der Polizei

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 4 b

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2021 - Drs. 18/10288

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

b) Verpflegung von Gefangenen - Nachbesserungen in der Konzeption erforderlich

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 4 c

Antwort der Landesregierung vom 11.05.2023 - Drs. 19/1360

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung zur Kenntnis und erwartet einen abschließenden Ergebnisbericht bis zum 31.05.2024.

c) Land begünstigt großen Konzern beim Bau einer beweglichen Verladerampe

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 4 i

Antwort der Landesregierung vom 06.02.2023 - Drs. 19/478

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt zum Bericht der Landesregierung vom 06.02.2023 (Drs. 19/478) Folgendes fest: Die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG vereinbarte mit dem Konzern zur Refinanzierung der beweglichen Verladerampe die vollständige Rückzahlung der Restsumme von 3 Millionen Euro bis voraussichtlich zum Jahr 2030. Diese Vereinbarung sieht vor, dass pro Jahr mindestens 120 000 Fahrzeuge umgeschlagen werden. Die Umschlagszahlen werden gemäß einer Prognose des Konzerns jedoch erst ab dem Jahr 2025 (mit Ausnahme des Jahres 2027) erreicht.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2026 über die tatsächlichen Umschlagszahlen der RoRo-Anlage Dalbenliegeplatz Espier und der RoRo-Rampe Nesserland im Außenhafen Emden für die Jahre 2023 bis 2025 zu berichten. Zusätzlich erwartet der Ausschuss - für beide RoRo-Anlagen getrennt - eine Prognose über die jährlichen Umschlagszahlen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Tarifierungen bis zum Jahr 2030.

d) Verbraucherschutz effektiv steuern

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 4 j

Antwort der Landesregierung vom 21.11.2022 - Drs. 19/60

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 21.11.2022 zur Kenntnis.

Er stellt erneut fest, dass ein vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erarbeitetes, auf einer Erfolgskontrolle basierendes strategisches Gesamtkonzept für den Verbraucherschutz noch nicht erstellt worden ist.

Er erwartet deshalb weiterhin, dass das Ministerium ein auf einer Erfolgskontrolle basierendes strategisches Gesamtkonzept für den Verbraucherschutz erarbeitet und die verschiedenen Finanzierungsinstrumente darauf abstimmt.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2024 zu berichten.

5. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8180

a) **Optimierung finanzieller Stützungsmaßnahmen bei Krisen am Beispiel der Sofort-Hilfe für kleine Unternehmen und des steuerlichen Verlustrücktrags**

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 b

Antwort der Landesregierung vom 09.12.2022 - Drs. 19/143

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Optimierung der landesinternen Abwicklung von finanziellen Stützungsmaßnahmen zur Kenntnis.

Der Ausschuss geht davon aus, dass die Ressorts die Arbeit gemäß dem im Zwischenbericht beschriebenen Zeitrahmen abschließen und ihm einen Bericht mit dem angekündigten Beschluss der Landesregierung bis zum 31.12.2023 vorlegen.

b) **Unwirtschaftlicher Parallelbetrieb verschiedener eAkte-Systeme**

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 d

Antwort der Landesregierung vom 20.12.2021 - Drs. 18/10488

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

c) **Sanierungsstau nur Spitze des Eisbergs - Bauunterhaltungsmanagement verbessern**

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 e

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.10.2023.

d) **Pensionslasten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Herausforderungen ungelöst**

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 f

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/796

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Angelegenheit eine in der Landesregierung abgestimmte transparente und nachvollziehbare abschließende Regelung, die die Pensionslasten verursachungs- und periodengerecht verteilt, noch nicht erreicht werden konnte.

Der Ausschuss erwartet den Bericht über die Regelung bis zum 31.03.2024.

e) **Unwirtschaftliche Organisation der Internen Revision für den Justizvollzug**

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 g

Antwort der Landesregierung vom 01.07.2022 - Drs. 18/11494

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung vom 01.07.2022 zur Kenntnis, wonach das Justizministerium Möglichkeiten zur Organisationsoptimierung der

Internen Revision für den Justizvollzug untersucht und Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz erarbeitet hat.

Der Ausschuss wertet die Antwort vom 01.07.2022 insoweit als Zwischenbericht, als das Justizministerium inhaltlich noch nicht auf die Erhöhung der Haushaltsklarheit hinsichtlich der Revisionskosten und die sachgerechte Bemessung des Personalbedarfs eingegangen war. Zum Zeitpunkt der Antwort der Landesregierung war die Umsetzung dieser Punkte noch vom Ministerium beabsichtigt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung daher erneut auf, bezüglich der Internen Revision für den Justizvollzug

- die Haushaltsklarheit hinsichtlich der Revisionskosten zu erhöhen und
- den Personalbedarf sachgerecht zu bemessen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.10.2023 zu berichten.

f) Kein Bedarf für fünf Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Niedersachsen

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 h

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2024.

g) Budgetbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen - Grenzen der Eigenverantwortung

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 i

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

h) Verbesserungsbedarf bei der Personalplanung an berufsbildenden Schulen

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 j

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023 - Drs. 19/757

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass mit der Antwort der Landesregierung den Forderungen zum Stellenausgleichsverfahren Genüge getan wurde.

Bezüglich der Niedersächsischen Arbeitszeitverordnung Schule erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung bei der Novellierung der Arbeitszeitverordnung die Hinweise des Landesrechnungshofs zu den Höchstgrenzen von Mehr- und Minderzeiten aufgreifen wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.05.2024 zu berichten.

i) Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 k

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/795

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 zur Kenntnis.

Danach konnte der von der Landesregierung bereits im letzten Jahr beschriebene Strukturprozess für die Landesmusikakademie noch nicht abgeschlossen werden. Die Landesregierung verfolge auch weiterhin das inzwischen sogar im Koalitionsvertrag dargestellte Ziel, eine langfristig tragfähige Struktur für die Landesmusikakademie zu schaffen. So führe sie u. a. Gespräche mit den am Strukturprozess beteiligten Akteuren. Dazu gehöre zudem, das Akademiegebäude in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel abzusichern: die identifizierten Mehrbedarfe insbesondere für die

Instandhaltung des Akademiegebäudes seien zu decken, um Risiken für den Geschäftsbetrieb der Akademie zu minimieren. Schließlich wolle die Landesregierung eine wirksame übergeordnete Steuerung des Landesmusikrats und der Landesmusikakademie umsetzen.

Der Ausschuss sieht es als kritikwürdig an, dass es im vergangenen Jahr noch zu keiner Lösung der offenen Punkte gekommen ist. Er begrüßt zusammen mit dem Landesrechnungshof die Absicht der Landesregierung, diese Lösung nunmehr herbeizuführen.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung im kommenden Jahr für eine langfristig tragfähige Struktur der Landesmusikakademie sorgt und dazu die erforderlichen Schritte zur Finanzierungs- sowie Vertragssicherheit unternimmt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

j) Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 I

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2024.

k) Personalbestand und -ausgaben des Landes - schwere Hypothek für Haushaltsstabilität des Landes

Beschlussfassung des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 m

Antwort der Landesregierung vom 02.05.2023 - Drs. 19/1312

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung vom 02.05.2023 zur Kenntnis und bestätigt die Frist für die Vorlage eines abschließenden Berichts zum 30.09.2023.

Der Ausschuss berät die Ergebnisse des Zwischenberichts zusammen mit den Erkenntnissen aus dem abschließenden Bericht.

Zur im Zwischenbericht angekündigten Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Übersicht über kw-Vermerke mithilfe einer Datenbankanwendung erwartet der Ausschuss einen Sachstandsbericht zum 31.03.2024.

6. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

a) Neustart Niedersachsen Investition - Förderung für fast jedermann

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 3

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/792

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen begrüßt, dass die Projektgruppe „Verbesserungspotenziale bei der Konzeption von Förderrichtlinien“ derzeit Fragen der sachgerechten Konzeptionierung von Richtlinien, der Nutzung und Ausgestaltung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Möglichkeiten von Erfolgskontrollen bearbeitet.

Der Ausschuss erwartet die Übersendung des angekündigten Abschlussberichts bis zum 31.03.2024.

b) Digitalisierung von Zuwendungsverfahren vorantreiben

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 7

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2023 - Drs. 19/1017

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Der Ausschuss stellt fest, dass sich in Zuwendungsverfahren - unabhängig von fachlichen Unterschieden - grundsätzlich gleiche Prozessschritte wiederholen und diese derzeit unterschiedlich durch IT unterstützt werden. Zudem ist in der aktuellen Situation unklar, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen ein zentrales Förderverwaltungssystem und eine Fördermitteldatenbank in Niedersachsen sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden könnte und in welchen Bereichen fachspezifische Systeme sinnvoll sind.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung diese Fragestellungen vertiefend prüft, hieraus ein landesweites zentrales Fördermittelkonzept für die rechtskonforme digitale Unterstützung von Zuwendungsverfahren entwickelt und dieses umsetzt.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.12.2024 über das Veranlasste bzw. den Sachstand zu berichten.

c) IT-Administration an Grundschulen weiterhin auf Kosten des Unterrichts

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 11

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023 - Drs. 19/755

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es sich bei der Antwort um einen Zwischenbericht handelt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung künftig sicherstellt, dass die IT-Administration nicht mehr von Lehrkräften wahrgenommen wird. Insbesondere muss nachvollziehbar dargelegt werden, wie Lehrkräfte von der technischen Wartung und Pflege der schulischen IT, die schulgesetzlich dem Schulträger zufällt, entlastet werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, über das Veranlasste bis zum 31.03.2024 zu berichten.

d) Gebührenerhebung bei der Landespolizei

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 15

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

e) Unzureichende Informations- und Steuerungsinstrumente bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 16

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

f) Organisationsdefizite in der Landesverwaltung

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 20

Antwort der Landesregierung vom 19.04.2023 - Drs. 19/1190

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis. Er begrüßt die dargestellten Fortschritte bei der Organisationsarbeit. Zugleich stellt er fest, dass eine große Mehrheit der Ressorts eine Intensivierung der Organisationsarbeit für erforderlich hält.

Aufgrund aktueller Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs wird dieser Fall erledigt, auch wenn wesentliche Punkte von der Landesregierung noch nicht zufriedenstellend umgesetzt worden sind.

Offene Punkte werden im Rahmen von Folgeprüfungen und aktuellen Berichtspflichten gegenüber dem Landtag weiterverfolgt.

g) Personal für allgemeine Verwaltungsaufgaben in der Justiz - effizienter einsetzen und ausbilden

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 21

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

h) Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an den niedersächsischen Studienseminaren

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 22

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.03.2024.

i) Herzog Anton Ulrich-Museum: Komplexe und technisch anspruchsvolle Ersteinrichtungen gehören in kompetente Hände

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 24

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 30.04.2024.

j) Rechtsmedizinische Institute: Synergiepotenziale seit Jahren ungenutzt

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 26

Antwort der Landesregierung vom 13.04.2023 - Drs. 19/1171

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung über die zu prüfende Zusammenführung der Rechtsmedizinischen Institute der MHH und der UMG zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die ressortübergreifende Abstimmung fortzusetzen und zu prüfen, wie mögliche Synergiepotenziale durch Leistungsbündelung zu erzielen sind.

Über die erzielten Fortschritte ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

k) Materialprüfung weiterhin unwirtschaftlich

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 27

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

l) Rechtswidrige Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen an Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 28

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/798

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschulen die Prüfung, ob bei den mutmaßlichen Fällen rechtswidrig gewährter Forschungs- und Lehrzulagen eine Heilung für die Vergangenheit möglich oder die Bescheide über die Gewährung der Forschungs- oder Lehrzulagen nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgenommen werden können, noch nicht vollständig abgeschlossen haben. Nach Beendigung der Prüfung erwartet der Ausschuss einen abschließenden Bericht.

Die gegenüber der Landesregierung geäußerte Erwartung des Ausschusses, in einer Verwaltungsvorschrift durch entsprechende Erläuterungen sicherzustellen, dass

die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen durch die Hochschulen rechtskonform erfolgt, wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur dergestalt umgesetzt, dass der Staatssekretär im Rahmen regelmäßig stattfindender Dienstbesprechungen mit den hauptberuflichen Vizepräsidenten der Hochschulen entsprechende Hinweise gegeben hat. Angesichts der Fehleranfälligkeit bei der Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen bittet der Ausschuss die Landesregierung, den Erlass einer erläuternden Verwaltungsvorschrift erneut zu prüfen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

m) Zielerreichung im Bereich der Wohnraumförderung ist fraglich

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 33

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

n) Förderung der Kindertagesbetreuung bündeln und vereinfachen

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 34

Der Landtag bestätigt die bestehende Frist und erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2023.

o) Schloss Marienburg - Land und Bund zahlen die Sanierung

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763, Nr. 36

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/797

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 zur Kenntnis.

Danach habe die Landesregierung die Beteiligten aufgefordert, Konzepte für den musealen Betrieb des Schlosses zu erarbeiten und miteinander abzustimmen. Diese Abstimmung sei jedoch an der Frage der Finanzierung der künftigen Aufgabenwahrnehmung gescheitert. Daraufhin habe die Stiftung als Eigentümerin einseitig beschlossen, die Zuständigkeit für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses dem Landesmuseum Hannover zu übertragen. Dieses habe schließlich gegenüber dem Pächter die Mitbenutzungsrechte des Landes an sämtlichen Räumlichkeiten des Schlosses in Anspruch genommen. Die museumsfachlichen Aufgaben sowie die erforderliche Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke sollen aus Einnahmen finanziert werden, die mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielt werden. Eine entsprechende Einigung zwischen Landesmuseum und Pächter stehe jedoch noch aus.

Der Ausschuss begrüßt mit dem Landesrechnungshof die Übertragung der Zuständigkeiten für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie für dessen Weiterentwicklung an das Landesmuseum Hannover. Er sieht allerdings die finanziellen Risiken für den Betrieb erst dann ausgeräumt, wenn eine Vereinbarung zwischen dem Landesmuseum und dem Pächter die Finanzierung der museumsfachlichen Aufgaben und der Restaurierung der Kunstwerke sicherstellt.

Er erwartet daher von der Landesregierung weiterhin, die Finanzierung der o. g. Aufgaben zu klären.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.